

führte bis zum Jahre 1966 zum schrittweisen Aufbau eines über die gesamte Republik sich ausdehnenden Netzes von Schiedskommissionen, die bis zum Jahre 1968 zu gesellschaftlichen Gerichten heranwuchsen.

*Die Einführung neuer Formen  
der Mitwirkung der Werktätigen  
am Strafverfahren*

Anfang der sechziger Jahre waren die Bedingungen geschaffen worden, die es gestatteten, die Kraft und Wirksamkeit der Gesellschaft stärker als bisher für die erzieherische Einflußnahme auf die Gesetzesverletzer zu nutzen. Die Zahl der gesellschaftlichen Kräfte, auf deren Mitarbeit die Justiz sich stützen konnte, hatte zugenommen. Der Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erforderte tiefere Einsicht in das Wirken der Gesetzmäßigkeiten, nach denen sich die Gesellschaft entwickelt. Daher war es notwendig geworden, immer mehr Bürger konkret an die staatliche Leitung heranzuziehen. Dieser Notwendigkeit war jedoch im Bereich der Rechtspflege nicht ausreichend entsprochen worden. Strafrechts- und Strafverfahrensrechtswissenschaft hatten ungenügend herausgearbeitet, wie die im Strafverfahren tätigen Organe die gewachsenen gesellschaftlichen Möglichkeiten hätten nutzen können, um das Strafverfahren stärker als bisher zu einem Lebensvorgang zu machen, an dem die Menschen lernen, die sozialistischen Lebensverhältnisse zu vervollkommen und dabei sich selbst zu erzieheri.<sup>44</sup>

Weiterführende Organisations- und Tätigkeitsformen eines qualifizierten Zusammenwirkens von Bürgern und Strafverfolgungsorganen waren notwendig geworden. Diese neuen Formen und Methoden mußten, vom seinerzeit erreichten Bewußtseinsstand der Werktätigen ausgehend und ihn fördernd, den Bürgern zusätzliche Möglichkeiten erschließen, mit den Strafverfolgungsorganen im Strafverfahren zusammenzuwirken.

In dem vom VI. Parteitag der SED (1963) beschlossenen Programm der SED wurden im Interesse der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie und der Einheit von Rechtspflege und Bevölkerung die Rechtspflegeorgane darauf orientiert, noch

enger mit den Werktätigen zusammenzuarbeiten und ihre Tätigkeit noch stärker mit den Aufgaben des sozialistischen Aufbaus zu verbinden.<sup>45</sup> Das Programm forderte die breite Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Kriminaitätsverhütung, eine vorbeugende Tätigkeit, die Beseitigung von Ursachen und Bedingungen für Kriminalität und andere Gesetzesverletzungen. Es orientierte auf die strenge Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und proklamierte im Hinblick auf das Strafverfahren: „Die allseitige Erforschung der Umstände der Tat und der Persönlichkeit des Täters, die genaue Beachtung des gesetzlichen Tatbestandes und der Prozeßbestimmungen sind die Grundlage für die richtige Durchführung des gerichtlichen Verfahrens.“<sup>46</sup>

Die bald nach dem VI. Parteitag der SED im Bereich der Rechtspflege geschaffenen Normen konkretisieren die vom Programm der SED gegebenen Grundsätze.

Es erging der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963 (GBl. I 1963 Nr. 3 S. 21). Das Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik — Gerichtsverfassungsgesetz — vom 17. April 1963 (GBl. I 1963 Nr. 4 S. 45) und das StAG wurden neu kodifiziert. Die Militärgerichtsordnung vom 4. April 1963 (GBl. I 1963 Nr. 4 S. 71) wurde erlassen. Wichtige strafprozessuale Neuregelungen enthielt das Gesetz zur Änderung und Ergänzung strafrechtlicher und verfahrensrechtlicher Bestimmungen vom 17. April 1963 (GBl. I 1963 Nr. 4 S. 65).

Seit dieser Zeit wirken Vertreter der Kollektive sowie gesellschaftliche Ankläger und gesellschaftliche Verteidiger im Strafverfahren aktiv mit. Ihre prozessuale Stellung ist

44 Vgl. R. Herrmann, „Die Präsumtion der Unschuld — ein die Gesellschaftswirksamkeit des sozialistischen Strafverfahrens verstärkendes Prinzip“, Staat und Recht, 1962/11, S. 1965 ff.; ders., „Die gesellschaftsorganisatorische Funktion des Strafprozeßrechts bei der Entfaltung der sozialistischen Demokratie“, Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle, Ges.-Sprachw. Reihe 1963/2, S. 167 ff.

45 Vgl. Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. IV, Berlin 1963, S. 372.

46 ebenda